

UWD-AUWR/E-37



Abnahmebefund für Heizungsanlagen - Feste Brennstoffe

gemäß § 22 Oö. LuftREnTG idGF (Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002)

Bürgermeister/in der Gemeinde

Magistrat

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (= eine Auswahlmöglichkeit, = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

1. Allgemeine Daten

1.1 Verfügungsberechtigte Person

Vorname _____

Familienname / Nachname _____

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____

1.2 Standort der Anlage (falls abweichend)

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

1.3 Errichter der Anlage

Firmenbezeichnung _____

Firmenbuchnummer / UID-Nummer _____

2. Beschreibung der Feuerstätte

2.1 Technische Daten

Fabrikat _____ Type _____

Nennwärmeleistung _____ kW Baujahr _____

2.2 Aufstellungsort

2.3 Brennstoff

Stückholz Pellets Hackgut Kohle / Koks

Sonstiges _____

2.4 Beschickung

händisch automatisch

3. Brennstofflagerung

Lagerort _____

Lagerung lose Lagermenge _____

Lagerung in Behälter Fassungsvermögen _____
 Fabrikat _____ Type _____

Automatische Brennstoffzufuhr *(wenn zutreffend)*
 Fabrikat _____ Type _____

4. Prüfung

4.1 Prüfung der Brand- und Betriebssicherheit

Prüfbereich	in Ordnung	nicht in Ordnung	nicht zutreffend	Anmerkungen / Mängel
Kessel / Feuerstätte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Heizungskreislauf	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Zugregler / Explosionsklappe	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Funktion der Sicherheitseinrichtungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Verbindungsstück	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Aufstellungsraum / Heizraum	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Verbrennungsluftzuführung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Brennstoffzuführung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Brennstofflagerung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

4.2 Umwelttechnische Prüfung

Messwerte		Beurteilungswert	Grenzwert
Abgastemperatur _____ °C	Abgasverlust	_____ %	_____ %
Verbrennungslufttemperatur _____ °C			
CO ₂ -Gehalt _____ %			
O ₂ -Gehalt _____ %	CO-Gehalt <input type="checkbox"/> bei 11 % O ₂ <input type="checkbox"/> bei 6 % O ₂	_____ mg/m ³	_____ mg/m ³
Kesseltemperatur _____ °C			
Förderdruck Fang _____ Pa			

Messgerät Fabrikat _____ Typenbezeichnung _____
 Kalibrierstelle _____
 Letzte Kalibrierung am _____

Anmerkung: Die Überprüfung in umwelttechnischer Hinsicht ist bei Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung bis zu 400 kW, in denen ausschließlich Regelbrennstoffe eingesetzt werden und für die ein Prüfbericht gemäß § 13 Oö. LuftREnTG vorliegt, in Form einer einfachen Überprüfung durchzuführen. Die Überprüfung in umwelttechnischer Hinsicht ist bei Feuerungsanlagen, welche diese Anforderungen nicht erfüllen, in Form einer umfassenden Überprüfung durchzuführen. Der entsprechende Prüfbericht ist diesem Abnahmebefund anzuschließen.

5. Ergebnis der Überprüfung

- Bei der Überprüfung wurden **keine Mängel** festgestellt. Die Heizungsanlage entspricht diesbezüglich den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung sowie den Bestimmungen des Bescheides vom _____
Die Heizungsanlage darf in Betrieb genommen werden.

- Bei der Überprüfung wurden **geringfügige Mängel** festgestellt. Die Heizungsanlage entspricht diesbezüglich weitgehend den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung sowie den Bestimmungen des Bescheides vom _____
Die Heizungsanlage darf in Betrieb genommen werden.

Folgende Mängel sind bis _____ zu beheben:

- Bei der Überprüfung wurden **maßgebliche Mängel** festgestellt. Die Heizungsanlage entspricht diesbezüglich nicht den Bestimmungen des Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetzes und der Oö. Heizungsanlagen- und Brennstoffverordnung sowie den Bestimmungen des Bescheides vom _____
Die Heizungsanlage darf nicht in Betrieb genommen werden.

Folgende Mängel sind zu beheben:

Vor Inbetriebnahme ist eine weitere Überprüfung zu beauftragen!

Überprüfungsberechtigtes Unternehmen

 Prüfnummer _____

Durchführende Person

Vorname _____
 Familienname / Nachname _____

Nächste Überprüfung

bis _____

 Ort, Datum

 Stempel und Unterschrift
 Überprüfungsberechtigtes Unternehmen

 Unterschrift Verfügungsberechtigte Person

Dieser Abnahmebefund ist bei der Feuerungsanlage aufzubewahren und gemäß § 22 Abs. 5 Oö. LuftREnTG von der bzw. dem die Abnahme durchführenden Überprüfungsberechtigten unverzüglich dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin - in Städten mit eigenem Statut dem Magistrat - vorzulegen (Meldepflicht). Soweit ein Fang berührt ist, ist eine Ausfertigung des Abnahmebefundes dem Rauchfangkehrer bzw. der Rauchfangkehrerin vorzulegen (§ 22 Abs. 6 Oö. LuftREnTG).